

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	16.05.2006	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sonderförderung für die evangelischen Kindergärten

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Verband Evangelischer Kirchengemeinden in Gladbeck hat mit Schreiben vom 13.3.2006 (Anlage 1) für die Finanzierung der evangelischen Kindergärten eine weitere Absenkung des kirchlichen Trägeranteils um 3 Prozentpunkte beantragt. Danach soll ab dem neuen Kindergartenjahr (1.8.2006) der bisherige Anteil der öffentlichen Förderung von 95 auf 98 Prozent ansteigen. In der Begründung weist der Verband Ev. Kirchengemeinden darauf hin, dass durch den dramatischen Rückgang der Kirchensteuereinnahmen und der landesseitigen Kürzung der Kindergartenfinanzierung eine Fortführung der Tageseinrichtungen kaum noch möglich sein werde.

Der im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder vorgegebene Fördersatz für kirchliche Träger beträgt 80 Prozent. Der Verband Ev. Kirchengemeinden erhielt bereits seit 1996 für einzelne Kindergärten eine Sonderförderung, ab dem Jahr 2004 war eine Sonderfinanzierung von 95 Prozent für alle 12 evangelischen Kindergärten anerkannt worden. Bisher werden folgende Sonderförderungen an die freien Träger der Kindergärten gewährt:

Träger der TEK	Anzahl der TEK	Gesetzliche Förderung in %	Gesamtzuschuss mit kommunaler Sonderförderung in %	Gesamtzuschuss 2006 in €	Differenz zur gesetzlichen Förderung
Arbeiterwohlfahrt	3	91	98	1.014.849	72.489
SKF e. V.	3	91	98	652.241	46.589
Waldorfkindergarten	1	96	96	262.800	0
Kath. Gemeindeverband	10	80	80	2.683.272	0
Kath. Gemeindeverband	3	80	95	841.442	138.218
Verband Ev. Kirchengemeinden	12	80	95	2.351.861	371.345

Mitzeichnungen

Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Nach der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung, die der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 14.3.2006 beschlossen hat, werden weiterhin alle vorhandenen Plätze in den Tageseinrichtungen für die Versorgung der Gladbecker Kinder benötigt. Im Hinblick auf die Verpflichtung bis 2010 im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes, das Angebot zur Versorgung der unter dreijährigen Kinder wesentlich auszubauen, werden auch zukünftig die vorhandenen Kindergartenplätze benötigt.

In der beigefügten Anlage 2 findet sich eine tabellarische Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die erhöhte Sonderförderung. Die Mehrkosten betragen pro Jahr gerundet 74.300 € und für den Zeitraum 8-12/2006 rund 30.900 €. Eine Vergleichsberechnung der Kosten bei Übernahme der Kindergärten durch die Stadt Gladbeck weist grob berechnet zusätzliche Mehrkosten von rund 62.000 € per anno aus.

§ 81 GO sowie die HSK-Erlasse des Innenministeriums stehen dieser Vorgehensweise nicht entgegen, weil es sich hier um die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz handelt und der Weg der Sonderförderung die wirtschaftlichere Lösung ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
Einmalig		
Jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig	30.900	
jährlich	74.300	
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Dem Verband Evangelischer Kirchengemeinden in Gladbeck wird für seine 12 Tageseinrichtungen für Kinder in Gladbeck ein über den gesetzlichen Zuschuss hinausgehender Betriebskostenzuschuss von 98 Prozent ab dem 1.8.2006 gewährt, solange für diese Tageseinrichtungen ein Bedarf im Sinne der Kindergartenbedarfsplanung besteht.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: